

## Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle 0769-CPD-6047

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie - CPD), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz (BauPG) vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

### Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt

erzeugt vom Hersteller

**Schollmayer-Holz GmbH**  
**Am Kupferwerk 2 - 10**  
**65462 Gustavsburg**

im Herstellwerk

**65462 Gustavsburg**

durch den Hersteller einer Erstprüfung der Produkte und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle - Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine - eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Norm

### DIN EN 14081-1


angewendet werden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 06.10.2011 ausgestellt und gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Karlsruhe, den 6. Oktober 2011



Leiter der Zertifizierungsstelle

  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. H. J. Blaß